



BH Oberpullendorf, Hauptstraße 56, 7350 Oberpullendorf

An alle Gemeinden im Bezirk Oberpullendorf

Oberpullendorf, am 27.01.2023

Sachb.: Mag. Judith Billes

Tel.: +43 57 600-4499

Fax: +43 57 600-4477

E-Mail: bh.oberpullendorf@bgld.gv.at

Zahl: OP-08-01-979-37

Betreff: Vermehrte Vogelgrippefälle in Österreich






Sehr geehrter Geflügelhalter!
Sehr geehrte Geflügelhalterin!

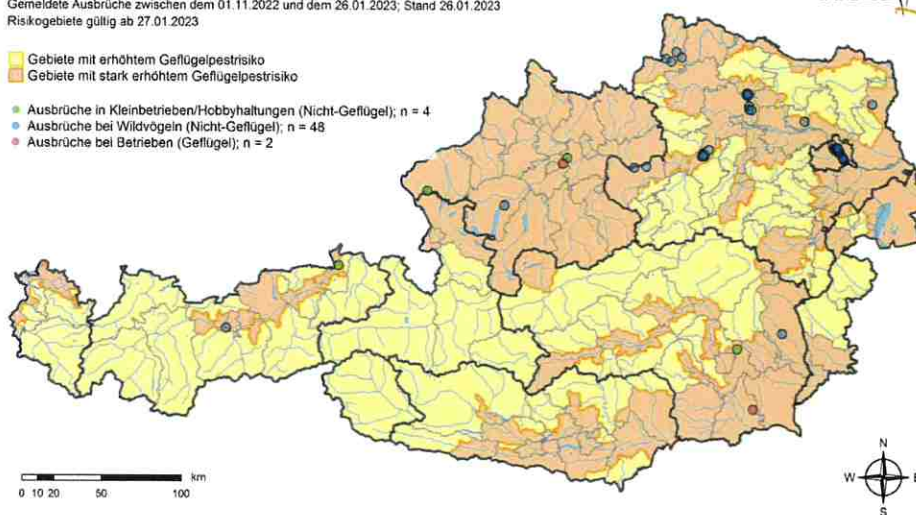
Wie bereits in den Medien berichtet wurde, kommt es derzeit in Österreich zu vermehrten Funden von Wildvögeln, welche positiv auf Vogelgrippe getestet wurden. Mittlerweile wurden sogar in mehreren Haltungen, Vogelgrippeausbrüche festgestellt.

In den Risikogebieten mit stark erhöhtem Risiko wurden daher erhöhte Schutzmaßnahmen, inklusive Stallpflicht für Bestände mit 50 oder mehr Stück Geflügel verhängt (das ist als Gesamtanzahl zu verstehen, d.h. 30 Hühner, 1 Hahn, 10 Enten und 10 Gänse (sowie jede andere Kombination) erfüllen diese Bedingung bereits).

Aviäre Influenza - Risikogebiet und Ausbrüche

Gemeldete Ausbrüche zwischen dem 01.11.2022 und dem 26.01.2023; Stand 26.01.2023
Risikogebiete gültig ab 27.01.2023

-  Gebiete mit erhöhtem Geflügelpestisiko
-  Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpestisiko
-  Ausbrüche in Kleinbetrieben/Hobbyhaltungen (Nicht-Geflügel); n = 4
-  Ausbrüche bei Wildvögeln (Nicht-Geflügel); n = 48
-  Ausbrüche bei Betrieben (Geflügel); n = 2



AKTUELL IST DER BEZIRK OBERPULLENDORF ALS RISIKOGEBIET MIT ERHÖHTEM RISIKO EINGESTUFT. ES GELTEN DAHER STRENGERE MAßNAHMEN; DERZEIT ABER NOCH KEINE STALLPFLICHT!

In Gebieten mit erhöhtem Risiko sind folgende Bestimmungen einzuhalten:

- es muss eine Trennung der Enten und Gänsen von anderem Geflügel sichergestellt werden
- das Geflügel ist bestmöglich vor dem Kontakt mit Wildvögeln zu schützen (Netze, Dächer)
- die Fütterung und Tränkung der Tiere darf nur im Stall oder unter einem Unterstand erfolgen
- Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, erfolgen
- die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen
- bei einem Abfall der Futter- oder Wasseraufnahme, bei Abfall der Legeleistung sowie bei erhöhten Mortalitätsraten ist verpflichtend die Behörde zu informieren.

Die vollständigen Informationen finden Sie unter:

[Aviäre Influenza \(Vogelgrippe, Geflügelpest\) - KVG \(verbraucher.gesundheit.gv.at\)](http://www.verbraucher.gesundheit.gv.at)

Hinweis der Amtstierärztin:

Hobbyhaltungen sind besonders gefährdet für den Eintrag von Vogelgrippe! Diese haben in der Regel keine, oder kaum, Biosicherheitsmaßnahmen! Auch wenn es derzeit noch nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, werden folgende Maßnahmen zum Schutz Ihres Geflügels **dringend empfohlen:**

- **Stallhaltung**
 - Diese schützt sehr sicher vor dem direkten Kontakt mit infizierten Wildvögeln
- **Schuhwechsel** vor jedem Betreten des Stalles und nach jedem Verlassen
 - Auch Vogelkot, der eventuell an den Schuhen haftet, kann das Virus enthalten!
- Jede Form von **Kontakt zwischen Wassergeflügel und anderem Geflügel unterbinden**
 - Wassergeflügel zeigt in der Regel keine Krankheitssymptome, scheidet das Virus aber u.U. trotzdem aus!

Mit diesen Maßnahmen können Sie ein sehr hohes Maß an Schutz vor der Seuche – wenn auch nicht 100% - erreichen. Es ist jedenfalls besser, die Tiere einzusperren, als zusehen zu müssen, wie diese an der Vogelgrippe sterben!

Beachten Sie bitte, dass sich die Risikoeinstufung jederzeit ändern kann, wenn es zu weiteren positiven Funden kommt. Dass der Bezirk Oberpullendorf aktuell noch nicht zu den Risikogebieten mit stark erhöhtem Risiko gehört, bedeutet daher nicht, dass er nicht zukünftig zu einem solchen erklärt werden könnte. Ebenso ist anzumerken, dass die Bestandsgröße, für welche die Stallpflicht gilt, bereits massiv gesenkt wurde (von früher 350 auf jetzt 50). Weitere Absenkungen sind, entsprechend der Entwicklung der Seuchenlage, daher grundsätzlich möglich.

Treffen Sie daher bereits jetzt schon die nötigen Vorkehrungen um sicherzustellen, dass Sie im Bedarfsfall Ihr gesamtes Geflügel in Stallungen unterbringen können.

Es wird darum gebeten, von Nachfragen bei der Behörde abzusehen. Jene Geflügelhalter, welche im Zuge der verpflichtenden Meldung der Geflügelhaltung eine E-Mail-Adresse angegeben haben, werden über diesen Weg direkt über relevante Änderungen informiert. Für alle weiteren werden die relevanten Informationen zeitnah über einen Anschlag an der Amtstafel der Gemeinden bereitgestellt. Die Informationen unter den Links [Aviäre Influenza \(Vogelgrippe, Geflügelpest\) - KVG \(verbrauchergesundheit.gv.at\)](#) und [Vogelgrippe - AGES](#) werden ebenfalls aktuell gehalten und stehen jedem Bürger offen.

Nicht gemeldete Geflügelhalter werden auf die gesetzliche Meldeverpflichtung hingewiesen. Die Meldung ist selbstständig online und kostenlos über die Seite [vis.statistik.at](#) (→ Registrierung/Formulare → Für Tierhalter) zu machen.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Judith Billes
Amtstierärztin



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf • A-7350 Oberpullendorf • Hauptstraße 56
Telefon +43 2612 42531 • Fax +43 2612 42531-4477 • E-Mail bh.oberpullendorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>